

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**Gemeinderat**

**am 30.01.2020**  
**am 06.02.2020**

FB: 1 Az.:	Bearbeitet von: <b>Herrn Lillteicher</b>	Vorlage Nr.: <b>10/2020</b>
Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen		
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Produkt:		

### Erläuterungen:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan - als wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung - ist die Grundlage der Finanzwirtschaft der Gemeinde und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Vor diesem Hintergrund ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen, damit der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen werden kann.

Die Bürgermeisterin hat den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung getragen und den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen am 19.12.2019 dem Rat der Gemeinde Beelen zugeleitet. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgt(e) eine separate Erörterung in den zuständigen Fachausschüssen.

Anlässlich der Beratung im Schulausschuss am 16.01.2020 wurde folgende Änderung beschlossen:

#### **Produkt 03.01.01 Grundschule (S. 68/69)**

- Der Haushaltsansatz von 12.000 € für die Anschaffung von Stühlen für das Forum in der Grundschule wird gestrichen.

Die Haushaltsplanberatungen des Kultur- und Sozialausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses finden noch statt.

Darüber hinaus werden seitens der Verwaltung folgende Änderungen vorgeschlagen:

**Produkt 16.01.01 Steuern und Abgaben (S. 188)**

- Das Gewerbesteueraufkommen wird wie folgt festgesetzt:  
2020 = 2.500.000 €  
2021 = 2.600.000 €  
2022 = 2.800.000 €  
2023 = 2.900.000 €
- Die Auflösung der Rückstellungen für Gewerbesteuerrückzahlungen in 2020 betragen 795.000 €.

**Produkt 16.01.02 Allgemeine Finanzwirtschaft (S. 191 - 194)**

- Die Allgemeine Kreisumlage wird wie folgt festgesetzt:  
2020 = 2.574.390 €  
2021 = 2.600.000 €  
2022 = 2.650.000 €  
2023 = 2.700.000 €
- Die Jugendamtsumlage wird wie folgt festgesetzt:  
2020 = 1.366.164 €  
2021 = 1.370.000 €  
2022 = 1.380.000 €  
2023 = 1.410.000 €
- Die Gewerbesteuerumlage wird wie folgt festgesetzt:  
2020 = 150.000 €  
2021 = 218.000 €  
2022 = 235.000 €  
2023 = 243.000 €
- Die Schlüsselzuweisungen werden wie folgt festgesetzt:  
2020 = 520.338 €  
2021 = 750.000 €  
2022 = 500.000 €  
2023 = 300.000 €

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen unter Berücksichtigung der zuvor aufgeführten sowie selbst beschlossenen Änderungen zu beschließen.